

9./VIII. 1917.

203

Die Höchstpreise für Obst.

Die von uns in unserer Ausgabe vom Mittwochabend (Nr. 217 B.) mitgeteilten Höchstpreise für Äpfel, Birnen und Pflaumen unterscheiden sich von den vorläufigen Obsthöchstpreisen insofern, als in diesem Jahre Edel- und Tafelobst sowohl wie Wirtschaftsobst unter Höchstpreise gestellt worden sind. Durch diese Maßnahme hofft die Reichsstelle für Gemüse und Obst zu verhindern, daß, wie im letzten Jahre, wurmfühiges Wirtschaftsobst als Tafel- oder Edelobst verkauft wird. Der Vorsitzende der Reichsstelle für Gemüse und Obst hatte, wie wir im „D. Z.“ lesen, in diesem Jahre die heftigsten Kämpfe mit den Erzeugern zu bestehen, die ebenso wie im vorigen Jahre Tafel- und Edelobst höchstpreisfrei haben wollten, um hier weiter ihre allzu guten Geschäfte auf Kosten des Verbrauchers machen zu können. Eine straffere Kontingentierung des Obstes war in diesem Jahre besonders am Platze, da

acht Millionen Rentner Obst für die Marmeladenfabriken

gebraucht werden. Der kommende Winter wird eine besonders starke Fettknappheit mit sich bringen. Und die Marmelade wird insobedessen als Brotzusatz eine ganz besonders wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grunde hat auch die Reichsstelle für Gemüse und Obst in den deutschen Bundesstaaten, die als besonders große Obstzeuger in Betracht kommen, Reichsbeamte eingesetzt, die dafür zu sorgen haben, daß die Bevölkerung dieser Bundesstaaten nicht besser mit Obst versorgt wird, als die Bevölkerung der übrigen, weniger Obst erzeugenden Bundesstaaten. Solche Reichsbeamte haben ihren Sitz unter anderem in München, Stuttgart und Darmstadt.

Wie die Reichsstelle für Obst und Gemüse weiter mitteilt, bestehen im ganzen Reich keine Ausfuhrverbote für Gemüse. Landräte und Gemeindeverwaltungen dürfen unter keinen Umständen die Ausfuhr von Gemüse verhindern. Einzelne Bezirke nur, wie Kalau und Lübbenau oder Greifenhagen und Randow bei Sietlin sind unter Reichsverwaltung gestellt worden. In diesen Bezirken sind den Landräten Kommissare der Reichsstelle für Obst und Gemüse beigegeben worden, die ihre Genehmigung zu den Auskäufen von Gemüse in diesen Bezirken zu erteilen haben. Die Maßnahme ist deswegen getroffen worden, weil die Auskäufe in Kalau und Lübbenau besonders rückstichlos vorgegangen sind, und weil die Preise Greifenhagen und Randow ganz besonders von den Hamsterfahrten aus den Düsselbäbern betroffen wurden.